

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/05/11/5725			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich AZ: Datum: 20.01.2011 Verfasser: Frau Prien			
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Stadt Klütz				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Durch den § 27 Abs.4 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (BatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V .S.66) zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S.383, 395) regeln die Gemeinden die Sondernutzungen am Strand durch Satzung. Die Zuständigkeit lag bisher beim ehemaligen STAUN und wurde durch das o.g. Gesetz auf die Gemeinden übertragen. Dies soll durch die vorliegende Satzung vollzogen werden, ebenso die für die Sondernutzung am Strand zu erhebenden Gebühren.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Stadt Klütz.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen durch Sondernutzungen am Strand

Anlagen:

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung